

NIEDERSCHRIFT

**über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Beelen
am 15. September 2016 im Ausschusszimmer (EG - Raum 10) des Rathauses**

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

- a) als stimmberechtigte Mitglieder
Rm Ludger Growe
Rm Monika Dahlhaus als Vertreterin für Rm Joachim Hassa
Rm Klaus-Dieter Hainke
Rm Matthias Nüßing
Rm Ralf Pomberg
Rm Bettina Sander
Rm Bettina Papenbrock als Vertreterin für Rm Paul Spliethoff
Rm Claus Ströker
Rm Robert Strübbe
Rm Helmut Suer
- b) von der Verwaltung
Herr Lillteicher
Frau Schmidt bis 18.20 Uhr
Herr Middendorf
Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Anmerkung:

Die Anlagen 2 und 3 zu TOP I/1 entsprechen unverändert den Anlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 68/2016. Die Anlage zu TOP I/3 entspricht unterverändert der Anlage zur Sitzungsvorlage 69/2016. Auf nochmaligen Versand wird daher aus Kostengründen verzichtet.

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I.	<u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>	
1.	1. Änderung des Bebauungsplanes „Butzhagen 2“	3-4
	1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB	
	2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
2.	18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Clarholzer Straße“ der Gemeinde Beelen	4
3.	Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 30 „Hofstelle Osthues-Hövener“ (vormals Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte-Nord II“) gemäß § 2 Absatz 1 BauGB	4
4.	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB	5
5.	Hofstelle Osthues-Hövener hier: Ankauf und Verbleib der großen Standuhr und des Werbeschildes mit den 2 zweiflammigen Standleuchten	5-7
6.	Bericht der Bürgermeisterin	7
	1. Spende eines öffentlichen Bücherschranks durch die RWE	7
	2. Antrag der FWG-Fraktion vom 15.09.2016	7
	3. Anliegerversammlung Beilbach und Wortkamp	7
	Anfragen von Ausschussmitgliedern	8
	1. Radweg Harsewinkeler Damm	8
	2. Schließung Bahnübergänge	8
	3. VITAL.NRW (Nachfolgeprojekt LEADER)	8
	4. Sanierungsmaßnahme Radweg B64 (Beelen – Clarholz)	8
	5. Unterbringung von Flüchtlingen	8

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Gegen die Tagesordnung zur heutigen Sitzung und die Niederschrift vom 30.06.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **1. Änderung des Bebauungsplanes „Butzhagen 2“**
 1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB**
 2. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

SV 68/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein und erklärt weiter, dass diese Thematik bereits Beratungsgegenstand in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses war. Frau Schmidt gibt weitere Erläuterungen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der Anlage 1 zu der Sitzungsvorlage.

Anschließend lässt BM'in Kammann über die Einzelbeschlüsse aus der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 68/2016 abstimmen.

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über folgende Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB

Die Zusammenstellung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum Entwurf (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der hierzu gefassten Einzelbeschlüsse zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der zu den Stellungnahmen gefassten Einzelbeschlüsse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Butzhagen 2“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2) als Satzung gemäß § 10 BauGB und stimmt der Begründung (Anlage 3) zu.

Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Butzhagen 2“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Clarholzer Straße“ der Gemeinde Beelen

SV 71/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Frau Schmidt gibt weitere Erläuterungen zu der Thematik.

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Verfahren für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Clarholzer Straße“ der Gemeinde Beelen einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 30 „Hofstelle Osthues-Hövener“ (vormals Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte-Nord II“) gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

SV 69/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Frau Schmidt gibt weitere Erläuterungen zu der Thematik.

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, dass auf Grund der ergänzten Planungsziele der Aufstellungsbeschluss vom 19.06.2008 und vom 31.05.2011 ergänzt wird. Der Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte Nord II“ wird umbenannt in den Bebauungsplan Nr. 30 „Hofstelle Osthues-Hövener“. Der Geltungsbereich für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Hofstelle Osthues-Hövener“ ist in der Anlage gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der im April vorgestellten Vorhabenplanung des Büros Spiekermann unter Anpassung der verkehrlichen Anbindung einen Bebauungsplanentwurf zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

**4. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von
§ 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB**

SV 75/2016

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein.

Frau Schmidt gibt weitere Erläuterungen anhand der Sitzungsvorlage. Die Einschätzung des Handelsverbandes bezüglich der Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Beelen wird verwaltungsseits nicht geteilt. Eine Änderung des Konzeptes wird zu dieser Thematik nicht vorgenommen. Die Bezirksregierung hat in ihrer Stellungnahme unter anderem daraufhin gewiesen, dass der Landtag derzeit über den Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplanes berät. Die darin befindlichen Ziele sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Änderungen wurden entsprechend in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes berücksichtigt. Zudem muss auf der Seite 72 der Fortschreibung eine Fußnote geändert werden. Die Änderung wird als Tischvorlage verteilt.

Rm Strübbe fragt nach, ob Änderungen im Entwurf des Landesentwicklungsplanes Auswirkungen auf das Einzelhandelskonzept haben. Frau Schmidt erklärt, dass im Rahmen der Beratungen beschlossene Änderungen zum Landesentwicklungsplan keine Auswirkungen auf das Konzept haben werden. Der LEP-Entwurf beinhaltet zukünftig den sachlichen Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“, der im LEP-Entwurf unverändert übernommen werden soll und dann außer Kraft tritt.

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt das Einzelhandelskonzept in der Fassung vom März 2015 und Juni 2016 mit der Aktualisierung vom 15.09.2016 als gemeindliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

**5. Hofstelle Osthues-Höveners
hier: Ankauf und Verbleib der großen Standuhr und des Werbeschildes
mit den 2 zweiflammigen Standleuchten**

SV 76/2016

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und erläutert die Sitzungsvorlage.

Rm Growe nimmt für die CDU-Fraktion Stellung zu der vorliegenden Sitzungsvorlage. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass der Kultur- und Sozialausschuss zu beteiligen wäre, wenn es um den Ankauf von kulturellen und/oder künstlerischen Gegenständen geht. Auch wenn die Wertgrenze von 5.000 € unterschritten wird, so ist doch ein gewisser moralische Aspekt hinsichtlich der Zuständigkeit zu berücksichtigen. Die Verwaltung wäre gut beraten gewesen, den Fachausschuss in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit des Themas liegen nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht vor. Die Bereitstellung zusätzlicher, außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Anschaffungen oder Ausgaben ist immer Teil der öffentlichen Sitzung. Auch geht es hier nicht um eine Auftragsvergabe. Es ist nicht zu erkennen, warum das Thema geheim beraten werden sollte.

Durch die Öffentlichkeit wurde weder das Gemeinwohl beeinträchtigt, noch das berechnete Interesse einer einzelnen Person verletzt. Daher fällt die inhaltliche Behandlung des Themas nicht unter die Verschwiegenheitspflicht des § 30 Gemeindeordnung. Allenfalls der Kaufvertrag selbst, also die Höhe des exakten Kaufpreises, die Vertragsbedingungen etc., wären aus Sicht der CDU-Fraktion nichtöffentlich zu behandeln.

Zu den anzuschaffenden Gegenständen vertritt die CDU-Fraktion nach wie vor die Auffassung, dass es fragwürdig sei, zwei Werbeträger eines Beelener Unternehmers als erhaltenswert anzusehen. Aus Sicht der CDU-Fraktion bestehen Zweifel, ob es sich überhaupt um erhaltenswerte Kunstwerke handelt. Das Erscheinungsbild der vollkommen überlasteten Bundesstraße und Ortsdurchfahrt wird mit dem Erhalt der Uhr und der Werbetafel nicht verbessert. Die CDU-Fraktion glaubt daher auf die Beschaffung verzichten zu können. Zudem sollte die Gemeinde aus wirtschaftlichen Gründen auf den Kauf der beiden Gegenstände verzichten, zumal mit weiteren nicht unerheblichen Kosten für die Umgestaltung zu rechnen ist. Die CDU-Fraktion spricht sich daher gegen die Beschaffung der Gegenstände aus.

Rm Dahlhaus äußert ihre Verärgerung darüber, dass Inhalte aus Nichtöffentlicher Sitzung durch die CDU kurze Zeit später auf Facebook veröffentlicht wurden.

Rm Nüssing erklärt, dass der Antrag der CDU-Fraktion zwar legitim war, das Procedere jedoch äußerst fragwürdig ist. Dinge aus Nichtöffentlicher Sitzung, auch wenn kein Kaufpreis genannt wurde, gehören nicht in die Öffentlichkeit. Im Übrigen sollten Dinge, die einen Anschaffungspreis in dieser Größenordnung haben, in den Gestaltungsspielraum der Bürgermeisterin gehören. Daher wird Rm Nüssing für eine Beschaffung abstimmen.

Rm Pomberg ist mit der Art und Weise, wie mit Informationen aus Nichtöffentlicher Sitzung seitens der CDU-Fraktion umgegangen ist ebenfalls nicht einverstanden. Zwar ist der Antrag legitim, aber das Procedere ist nicht hinnehmbar. Da die Beschaffung der Gegenstände aus Sicht von Rm Pomberg ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt und somit in die Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin fällt, hat dieser Ausschuss nicht über diesen Antrag zu beraten oder abzustimmen.

Rm Papenbrock schließt sich bezüglich der Art und Weise der Berichterstattung der Meinung von Rm Pomberg an. Obwohl sie nicht die Notwendigkeit der Beschaffung sieht, hält auch Rm Papenbrock diese Angelegenheit für ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

BM'in Kammann fügt hinzu, dass sie zwischenzeitlich eine Stellungnahme der Justiziarin des Städte- und Gemeindebundes NRW eingeholt hat. Diese hat ihr bestätigt, dass gemäß § 30 Gemeindeordnung alle Dinge aus Nichtöffentlicher Sitzung der Verschwiegenheit unterliegen und nicht der Willkür der Fraktionen.

Rm Strübbe erklärt, dass die Uhr und das Schild als Werbeanlage gedient haben und die Umwandlung in neutrale Gegenstände zusätzliche Kosten verursachen wird. Die zusätzlichen Arbeiten werden insgesamt sicherlich 5.000 € übersteigen. Er erklärt weiter, dass die Stückelung von Arbeiten um unter der Grenze von 5.000 € zu bleiben sicherlich nicht Sinn der Sache sind.

Rm Sander erklärt, dass Herr Lillteicher alle Ratsmitglieder explizit auf deren Verschwiegenheit hingewiesen hat und jedes Ratsmitglied sollte sich diesbezüglich seiner Verantwortung bewusst sein. Rm Sander unterstützt die Anschaffung der Gegenstände, da beides einen so genannten „Hingucker“ für Beelen darstellt.

Rm Growe erklärt, dass die Kritikpunkte bezüglich der Verschwiegenheit verstanden wurden und er diese weiter in seiner Fraktion tragen wird.

Rm Dahlhaus fragt nach, ob die Verbreitung von Angelegenheiten aus Nichtöffentlichen Sitzungen in der Öffentlichkeit Konsequenzen haben wird. BM'in Kammann erklärt, dass dies zu prüfen sei.

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen stimmt dem Kauf der an der B 64 stehenden Standuhr und des Werbeschildes mit 2 zweiflammigen Standleuchten zu einem Gesamtpreis von 3.000,00 € brutto zu. Die Deckung erfolgt durch liquide Mittel.

Abstimmungsergebnis:

**6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

6. Bericht der Bürgermeisterin

1. Spende eines öffentlichen Bücherschranks durch die RWE

BM'in berichtet, dass die RWE der Gemeinde Beelen einen Bücherschrank spenden will.

Einen Bücherschrank dieser Art gibt es u.a. bereits in Warendorf, der sehr gut angenommen wird. Der Schrank wird gut zugänglich am Villers-Escalles-Platz aufgestellt. Als Paten werden die Eheleute Lohmann und Frau Lahr fungieren. Sie werden dafür sorgen, dass immer ausreichend Lesematerial im Bücherschrank zu finden sein wird. Die Kosten der Aufstellung werden von der RWE übernommen. Nur bei den Wartungskosten wird die Gemeinde in Vorleistung treten. Dieses Geld wird dann von der RWE zurückerstattet.

Rm Hainke fügt hinzu, dass der Bücherschrank in Warendorf sehr gut von der Bevölkerung angenommen wird.

2. Antrag der FWG-Fraktion vom 15.09.2016

BM'in Kammann berichtet, dass der Verwaltung ein Antrag der FWG-Fraktion vom 15.09.2016 vorliegt. Die FWG beantragt die Finanzmittel für den Umbau der ehemaligen Von-Galen Schule aufzustocken. Nach Rücksprache mit dem Fraktionsvorsitzenden ist die Behandlung dieses Antrages in der nächsten Sitzungsfolge ausreichend.

3. Anliegerversammlung Beilbach und Wortkamp

BM'in Kammann berichtet, dass die Anwohner Beilbach und Wortkamp zu einer Versammlung eingeladen wurden, um die weitere Vorgehensweise mit dem ehemaligen Haus Selzer vorzustellen. Rund 30 Anwohner und Bürger sind dieser Einladung nachgekommen. Von den Bürgern wurde angeregt, die Treppenanlage zu versetzen. Die Machbarkeit und die voraussichtlichen Kosten werden verwaltungsseits geprüft. Zudem wurde beantragt, den Nachbarschaftszaun zu erneuern. Dieser soll aus Beton gefertigt werden und als Sichtschutz dienen.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

1. Radweg Harsewinkeler Damm

Rm Pomberg erklärt, dass ihn Anwohner des Harsewinkler Damms auf die Sanierung des Radweges angesprochen haben. Ursprünglich war geplant, dass die Gemeinde Beelen die Fläche kauft. Er fragt nach dem Stand der Dinge.

BM'in Kammann erklärt, dass der Sachverhalt aufbereitet wird und der Bericht zu einem späteren Zeitpunkt folgt.

2. Schließung Bahnübergänge

Rm Papenbrock fragt nach, wann der Politik die Planungen zur Schließung weiterer Bahnübergänge vorgestellt werden. BM'in Kammann erklärt, dass ihr diesbezüglich leider noch keine Planungen vorliegen.

3. VITAL.NRW (Nachfolgeprojekt LEADER)

Rm Strübbe fragt nach, wie das weitere Vorgehen im Projekt VITAL.NRW aussieht und welche Kosten auf die Gemeinde Beelen zukommen. Herr Wisniewski erklärt, dass zunächst die Absichtserklärung aller am LEADER Programm beteiligten Kommunen durch den Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern gegenüber der Bezirksregierung abgegeben wurde, dass die ehemalige LEADER Region auch am VITAL.NRW Projekt teilnehmen werde. Als nächstes muss ein Verein gebildet und eine Vereinssatzung erlassen werden. Das weitere Vorgehen wird dann in Arbeitstreffen abgestimmt. Kosten in Zusammenhang mit diesem Programm werden voraussichtlich in diesem Jahr auf die Gemeinde Beelen nicht mehr zukommen.

4. Sanierungsmaßnahme Radweg B64 (Beelen – Clarholz)

Rm Papenbrock fragt nach, ob die Gemeinde Einfluss auf die Sanierungsmaßnahme des Radweges an der B64 zwischen Beelen und Clarholz hat. Herr Middendorf erklärt, dass die Gemeinde grundsätzlich keinen Einfluss auf solche Maßnahmen hat. Die Information bezüglich der Baustelleneinrichtung von Straßen.NRW kam vor ungefähr einer Woche.

5. Unterbringung von Flüchtlingen

Rm Strübbe fragt nach, ob der Verwaltung bekannt ist, mit wie vielen Flüchtlingen und zu welchem Zeitpunkt zu rechnen ist. Zudem möchte Rm Strübbe wissen, wo die zu erwartenden Flüchtlinge unterbracht werden können und zu wann das Wohnbauprojekt an der Warendorfer Straße realisiert sein muss. BM'in Kammann weist darauf hin, dass Herr Rieping in der letzten Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses über die zu erwartenden Flüchtlingszahlen berichtet hat und dies in regelmäßigen Abständen wiederholen wird. Weitere Informationen werden an gegebener Stelle folgen.

BM'in Kammann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.00 Uhr